



Gewerbetreibende in Baden-Württemberg

Spielt der Pass eine Rolle bei Existenzgründungen?

Dagmar Glaser

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Glaser ist Leiterin des Referats „Unternehmensregister, Gewerbeanzeigen, Verkehr“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Ein eigenes Unternehmen zu führen bedeutet viel Verantwortung, eröffnet aber gleichzeitig einige Chancen. Eigene Ideen können verwirklicht, eigenverantwortliche Entscheidungen getroffen und wirtschaftliche Unabhängigkeit kann erreicht werden. Je nach Branche und Art der Selbstständigkeit können flexiblere Arbeitszeiten auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen. Bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gilt für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in ganz Europa. Diese umfasst die Aufnahme und Ausübung selbstständiger Erwerbstätigkeiten sowie die Gründung und Leitung von Unternehmen. Staatsangehörige aus Drittstaaten benötigen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit einen Aufenthaltstitel. Gleichzeitig gibt es besondere – begünstigende – Vereinbarungen mit anderen Staaten, wie beispielsweise der Türkei, den USA, aber auch Länder wie Iran, Japan und die Philippinen sind darunter, um nur einige zu nennen.¹

Anteil ausländischer Gewerbetreibender in den vergangenen 10 Jahren rückläufig

2022 beabsichtigten 82 791 Personen in Baden-Württemberg einen Gewerbebetrieb neu zu gründen, in etwa genauso viele wie 10 Jahre zuvor. Waren die Gründerzahlen in diesem Zeitraum zunächst rückläufig, konnte ab 2019 ein Aufwärtstrend beobachtet werden. Dieser erreichte im stark von der Coronapandemie geprägten Jahr 2021 mit 86 815 Neugründern den höchsten Wert. Die Zahl deutscher und ausländischer Neugewerbetreibender entwickelte sich in diesem Zeitraum jedoch gegenläufig. Während sich die Zahl der deutschen Gewerbetreibenden seit 2013 um 12,8 % auf 65 472 im Jahr 2022 erhöhte, sank die Zahl derer mit ausländischem Pass in diesem Zeitraum um 30,2 % von 24 810 auf 17 319 Personen. Demnach gründeten 2013 noch zu einem knappen Drittel Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, 2022 betrug dieser Anteil nur noch ein Fünftel. Und das, obwohl sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter² von 14,7 % im Jahr 2013 auf 21,1 % in 2022 erhöhte. Ein Blick auf die bevölkerungsbezogene Gründungsbereitschaft zeigt in den vergangenen 10 Jahren einen Anstieg bei deutschen Neugewerbetreibenden von 96 je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter auf 114 in 2022. Bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sank dieser Indikator deutlich, von 239 Gründerinnen und Gründer je 10 000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2013 auf 113 in 2022.

Bedeutung von Nebenerwerbsgründungen nimmt seit 2013 zu

Bei insgesamt steigenden Gründerzahlen sahen Deutsche ihr neues Geschäft zunehmend als Nebenerwerbsquelle. Während 2013 gut die Hälfte (30 633) im Nebenerwerb gegründet wurde, waren es 2022 knapp zwei Drittel (41 684). Bei Betriebsgründungen, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, reduzierte sich der Anteil hingegen von 26,3 % im Jahr 2013 (15 267) auf 22,5 % (14 705) im Jahr 2022. Die Bedeutung von Klein Gründungen, das heißt Gründungen von Hauptniederlassungen durch eine natürliche Person, sank hingegen besonders deutlich von 20,9 % auf 13,9 % im Jahr 2022.

Auch ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gründeten – bei insgesamt rückläufiger Gründungsaktivität – verstärkt im Nebenerwerb. Vor 10 Jahren wurde rund ein Fünftel im Nebenerwerb (5 188) gegründet, 2022 entfiel hingegen knapp die Hälfte (8 116) auf diese Gründungsform. Zwar war die Zahl der Betriebsgründungen, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, mit minus 37,3 % stark rückläufig (2013: 5 908, 2022: 3 707), doch ihre Bedeutung im Vergleich der Gründungsformen blieb mit rund einem Fünftel nahezu stabil. Die bei ausländischen Neu-Gewerbetreibenden besonders beliebten Klein Gründungen verloren in den letzten 10 Jahren am

¹ Industrie- und Handelskammer Stuttgart: Selbstständige Tätigkeit durch Nicht-EU-Ausländer: <https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/recht-und-steuern/arbeitsrecht/auslaenderrecht/selbstaendige-taetigkeit-durch-auslaender-684940> (Abruf: 11.09.2023).

² Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

stärksten an Gewicht. Hier sank der Anteil von 55,3 % (13 714) auf 31,7 % (5 496) im Jahr 2022 (Schaubild 1).

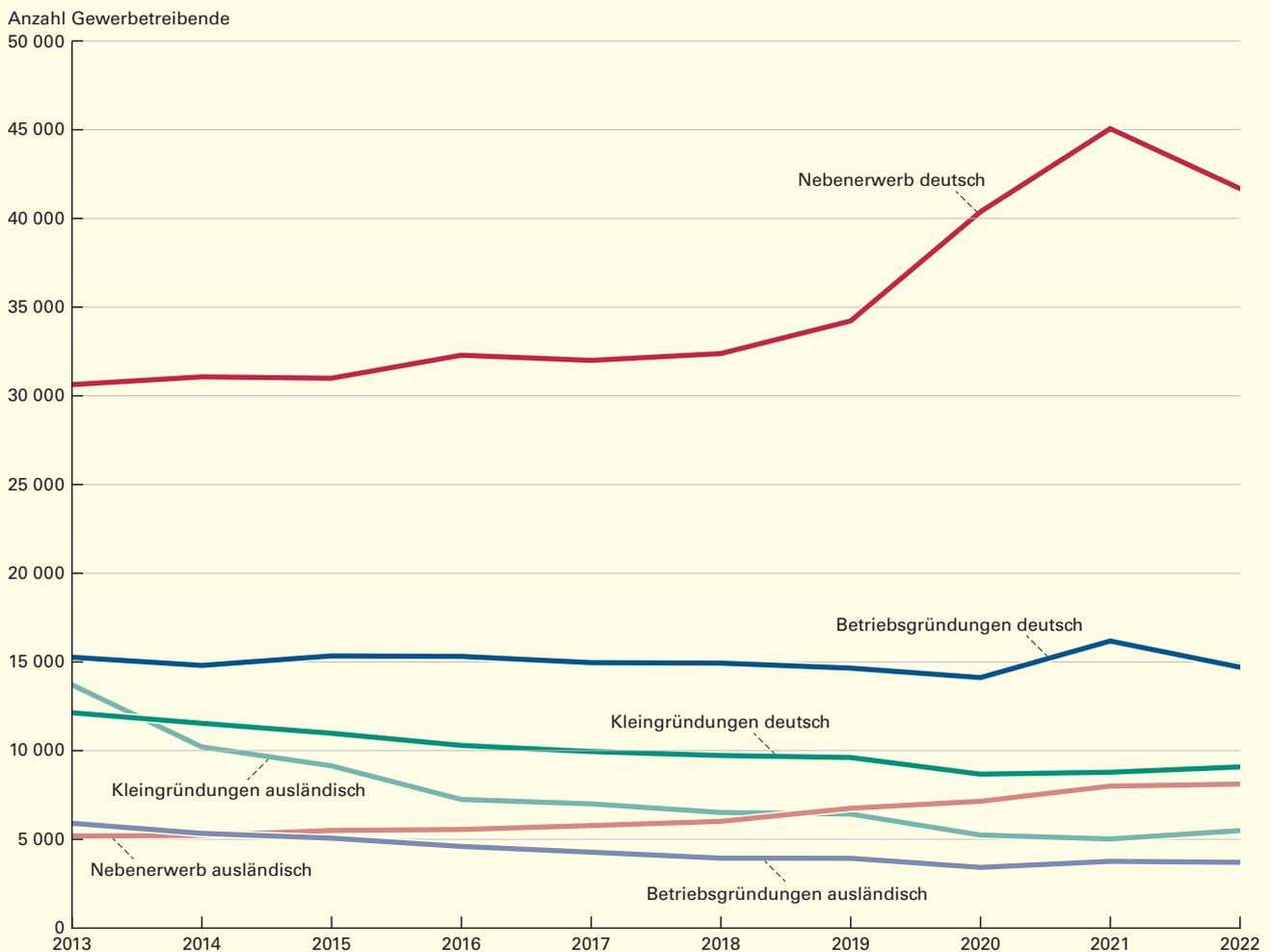
Ein Vergleich der Nationalitäten, die unter den Neu-Gewerbetreibenden am stärksten vertreten sind, offenbart bei den Nebenerwerbsgründungen ein relativ stabiles Muster in den vergangenen 10 Jahren. Mit großem Abstand fanden sich hier kontinuierlich Gründerinnen und Gründer mit türkischer Staatsangehörigkeit an der Spitze, gefolgt von Italienerinnen und Italienern sowie rumänischen Staatsangehörigen. Klein Gründungen wurden in diesem Zeitraum überwiegend von rumänischen und türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern getätigt, während bei Betriebsgründungen, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, wiederum

die türkische Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten war. Den zweiten Platz nahmen hier bis 2019 rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger ein, jedoch holten hier ab 2020 Italienerinnen und Italiener auf.

Bedeutender Ausländeranteil bei Unternehmensübernahmen

Der Weg in die Selbstständigkeit kann – abgesehen von der Gründung eines neuen Betriebs – auch durch Übernahme eines bestehenden Gewerbebetriebs erfolgen. Dabei können Unternehmensübernahmen im Rahmen einer Erbfolge, durch Kauf oder Pacht oder auch durch Gesellschaftereintritt getätigt werden. Allerdings spielen Unternehmensübernahmen eine untergeordnete Rolle im Gründungsgeschehen. So kam es

S1 Gewerbetreibende*) nach Staatsangehörigkeit**) bei Neugründungen in Baden-Württemberg 2013 bis 2022



*) Anzeigepflichtige Personen, die eine Neugründung vorgenommen haben. – **) Einschließlich ungeklärter oder sonstiger Staatsangehörigkeit, fehlende Angabe. Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik.

2022 zu nur 8 298 Übernahmen, während 82 791 Personen im Rahmen einer Neugründung den Schritt in die Selbstständigkeit wagten. Unabhängig von der Nationalität ist somit die Gründung eines Gewerbebetriebs am weitesten verbreitet. 17 319 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wählten den Weg der Neugründung, was einem Anteil von 20,9 % entsprach. Von diesen Neu-Gewerbetreibenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft kamen 47,5 % aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, 34,7 % aus einem anderen europäischen Land und 17,3 % aus dem außereuropäischen Ausland. Dabei variierte der Ausländeranteil je nach Art der Gründung (*i-Punkt*). Am höchsten war er 2022 mit 37,7 % bei der Gründung von Kleinbetrieben, am niedrigsten mit 16,3 % bei Nebenerwerbsgründungen. Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz wurden mit einem Anteil von 20 % von ausländischen Gründerinnen und Gründern gewählt.

Ausländische Neu-Gewerbetreibende hatten 2022 zudem einen bedeutenden Anteil an Unternehmensübernahmen durch Erbfolge,

Kauf oder Pacht. Von diesen 5 478 Übernahmen erfolgten 1 813 (33,1 %) durch Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Auf Personen mit türkischer, italienischer oder griechischer Staatsbürgerschaft entfielen hier allein 45,8 %. Knapp ein Drittel der Übernahmen wurde durch Personen aus dem außereuropäischen Ausland getätigt. Typisch sind Unternehmensübernahmen im Gastgewerbe sowie im Handel und hier insbesondere in der Gastronomie und im Einzelhandel. Gesellschaftereintritt ist ein vergleichsweise seltener Anlass, um ein Gewerbe anzumelden. 2022 wählten 515 Deutsche und 362 Ausländerinnen und Ausländer – darunter allein 183 mit Staatsangehörigkeit Rumänien – diesen Weg (*Tabelle*).

Türkinnen und Türken gründen im Vergleich der Nationalitäten am häufigsten

Eine differenziertere Betrachtung der Nationalitäten innerhalb des Gründungsgeschehens ausländischer Staatsangehöriger zeigt unterschiedliche Vorlieben hinsichtlich des Erwerbscharakters der Gründung. Gründende



Nach der Gewerbeordnung muss die Aufnahme, Verlegung oder Beendigung eines Gewerbes bei den Gewerbeämtern der Gemeinden zum Zweck der Überwachung der Gewerbeausübung und der statistischen Erhebung angezeigt werden.¹ Erfasst werden Angaben zum Gewerbebetrieb wie Wirtschaftszweig, Rechtsform sowie Staatsangehörigkeit und Geschlecht der Gewerbetreibenden. Die Personenzahl, die einen Gewerbebetrieb gegründet hat, ist daher immer höher als die Zahl der gegründeten Betriebe. Für weitergehende Analysen können die Neugründungen in Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz und sonstige Klein- und Nebenerwerbsgründungen unterschieden werden.

Als **Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz** gelten alle Gründungen, die von einer Personengesellschaft, einer juristischen oder natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt die weitere Vo-

raussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Zu den **sonstigen Neugründungen** gehören alle Kleinunternehmen und Nebenerwerbsbetriebe. Beim Kleinunternehmen gründet ein/e Nicht-Kaufmann/-frau eine Hauptniederlassung. Das Kleinunternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Eine **Übernahme eines Unternehmens** kann durch Kauf oder Pacht, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen sowie Gesellschaftereintritte erfolgen.

Die **Gewerbeanzeigenstatistik** basiert auf den Absichtserklärungen der Gewerbetreibenden und kann daher nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Anmeldung sein. Ob die gegründeten Betriebe tatsächlich am Markt aktiv werden und sich behaupten, kann mit Hilfe der Gewerbeanzeigenstatistik nicht nachvollzogen werden.

¹ Einige Tätigkeiten, beispielsweise in der Urproduktion oder im Rahmen freier Berufe, fallen nicht unter die Anzeigepflicht der Gewerbeordnung (vgl. GewO § 6). Daher wird das Gründungs- und Stilllegungsgeschehen durch die Gewerbeanzeigen nicht vollständig abgebildet.

T

Gewerbetreibende mit Neugründungen und Übernahmen*) in Baden-Württemberg 2022
nach Staatsangehörigkeit

Land der Staatsangehörigkeit	Gewerbetreibende mit						
	Neugründung	davon			Übernahme	darunter	
		Betriebsgründung mit Substanz	Klein-gründung	Neben-erwerbs-gründung		Erbfolge, Kauf oder Pacht	Gesell-schafter-eintritt
Deutschland	65 472	14 705	9 083	41 684	5 853	3 665	515
Mitgliedstaat der Europäischen Union (ohne Deutschland) insgesamt	8 231	1 634	2 878	3 719	1 117	695	310
darunter							
Rumänien	1 907	290	892	725	268	74	183
Italien	1 674	387	372	915	334	280	14
Kroatien	968	184	274	510	108	89	9
Polen	738	63	385	290	61	17	42
Griechenland	605	160	168	277	140	116	10
Bulgarien	545	88	287	170	41	16	18
Ungarn	514	72	193	249	43	11	28
Österreich	237	94	44	99	24	19	1
Frankreich	233	79	69	85	19	14	–
Portugal	172	32	35	105	15	13	–
Spanien	131	22	28	81	13	10	1
Niederlande	87	34	20	33	16	10	1
Slowakei	65	17	21	27	4	3	1
übriges Europa insgesamt	6 025	1 349	1 672	3 004	728	592	32
darunter							
Türkei	3 261	795	882	1 584	509	435	24
Kosovo	873	147	251	475	79	51	1
Serbien	363	71	91	201	27	18	2
Bosnien-Herzegowina	312	55	72	185	19	15	–
Ukraine	308	39	151	118	9	8	–
Russland	257	32	63	162	7	5	1
Nordmazedonien	187	45	42	100	19	15	–
europäisches Ausland insgesamt	14 256	2 983	4 550	6 723	1 845	1 287	342
außereuropäisches Ausland insgesamt	3 002	696	933	1 373	597	523	20
darunter							
Syrien	867	161	301	405	129	108	3
Irak	243	72	80	91	71	66	2
Vietnam	156	71	62	23	87	83	–
China	163	69	35	59	36	32	2
Pakistan	154	55	54	45	60	52	4
Indien	130	45	40	45	50	42	1
Thailand	130	19	49	62	34	32	1
Afghanistan	126	25	36	65	43	38	2
USA	100	27	19	54	11	6	4
Ausland insgesamt¹⁾	17 319	3 707	5 496	8 116	2 445	1 813	362
Insgesamt	82 791	18 412	14 579	49 800	8 298	5 478	877

*) Anzeigepflichtige Personen, die eine Neugründung vorgenommen (einschließlich der Eröffnung von Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) oder einen bestehenden Betrieb übernommen haben (ohne Rechtsformwechsel). Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. – 1) Einschließlich ungeklärte oder sonstige Staatsangehörigkeit, fehlende Angabe.

Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik, Sonderaufbereitung.

mit türkischer Staatsangehörigkeit waren auch 2022 sowohl bei Nebenerwerbsgründungen als auch bei Betriebsgründungen, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, am stärksten vertreten. Sie konnten hier Anteile von jeweils rund einem Fünftel an allen ausländischen Gründungen aufweisen. Klein Gründungen wurden zu 16,1 % gewählt. Auf Italienerinnen und Italiener entfielen 11,3 % der „ausländischen“ Nebenerwerbsgründungen, 10,4 % der Betriebsgründungen sowie 6,8 % der Klein Gründungen. Rumäninnen und Rumänen hingegen starteten bevorzugt in Form von Klein Gründungen in die Selbstständigkeit und lagen hier mit 16,2 % an der Spitze. Beim Nebenerwerb entfielen 8,9 % und bei Betriebsgründungen 7,8 % auf diese Nationalität. Unter den außereuropäischen Ländern waren mit Abstand am stärksten Neu-Gewerbtreibende aus Syrien vertreten. Immerhin 5,4 % der Klein Gründungen, 5 % der Nebenerwerbsgründungen und 4,3 % der Betriebsgründungen wurden von ihnen getätigt (Tabelle).

Auch Branchenwahl variiert mit Nationalität

Bei der Wahl der Branche zeigten sich 2022 unter den deutschen und ausländischen Neu-Gewerbtreibenden unterschiedliche Präferenzen. Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz wurden allerdings unabhängig von der Staatsangehörigkeit bevorzugt im Handel getätigt. Deutsche Staatsangehörige führten 2022 19,7 % der Betriebsgründungen im Handel durch, bei ausländischen Staatsangehörigen belief sich der Anteil auf 21,1 %. Ein weiterer Schwerpunkt deutscher Gründerinnen und Gründer lag in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, zu denen neben der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Werbung und Marktforschung beispielsweise auch Ingenieurbüros gehören (15,9 %). An dritter Stelle folgte das Baugewerbe (9,7 %). Bei ausländischen Betriebsgründungen lag 2022 das Geschäftsinteresse am zweithäufigsten im Baugewerbe (20,2 %), gefolgt vom Gastgewerbe (16,4 %) (Schaubild 2).

Im Nebengewerbe zeichneten sich deutsche Gründerinnen und Gründer durch ähnliche Präferenzen aus wie bei Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz. Mehr als ein Viertel der Nebenerwerbsgründungen wurden im Handel getätigt. Nahezu vergleichbar häufig wurden

Gründungen im Bereich der Dienstleistungen favorisiert. Insbesondere die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen standen im Fokus (12,0 % bzw. 11,1 %). Diese umfassen beispielsweise die Vermietung unterschiedlichster Maschinen und Fahrzeuge, Arbeitnehmerüberlassung, Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung oder Büroservice. Neu-Gewerbtreibende mit ausländischer Herkunft bevorzugten mit einem Anteil von 27,9 % an allen ausländischen Gründungen noch etwas stärker das Handelsgewerbe. Am zweithäufigsten fanden Nebenerwerbsgründungen im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen statt (17,4 %). Den Platz des dritthäufigsten Geschäftsinteresses im Nebenerwerb teilten sich bei Gründerinnen und Gründern mit ausländischer Staatsangehörigkeit das Baugewerbe und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (jeweils über 11 %). Zu letzteren gehören unter anderem Wäschereien, Friseursalons sowie Sonnen- und Nagelstudios (Schaubild 3).

Frauen gründen seltener

Frauen spielen traditionell eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im baden-württembergischen Gründungsgeschehen. 2022 war nur etwas mehr als jeder dritte Gewerbetreibende mit deutschem Pass (22 412) und etwas mehr als jeder vierte mit ausländischem Pass (4 771) weiblich. Seit 2013 hat sich der Anteil deutscher Gründerinnen nahezu nicht verändert, während der Anteil ausländischer weiblicher Gewerbetreibender hingegen damals bei nur einem Fünftel lag. Um festzustellen, ob deutsche Frauen eher den Schritt in die Selbstständigkeit als Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wagen, sollten auch die unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen berücksichtigt werden. 2022 haben von 10 000 deutschen Frauen im erwerbsfähigen Alter rund 79 den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Von 10 000 ausländischen Frauen suchten hingegen nur 66 ihr berufliches Glück im eigenen Gewerbe. Zum Vergleich: 2013 waren von 10 000 deutschen Frauen 62 Existenzgründerinnen, von 10 000 Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren es 93.

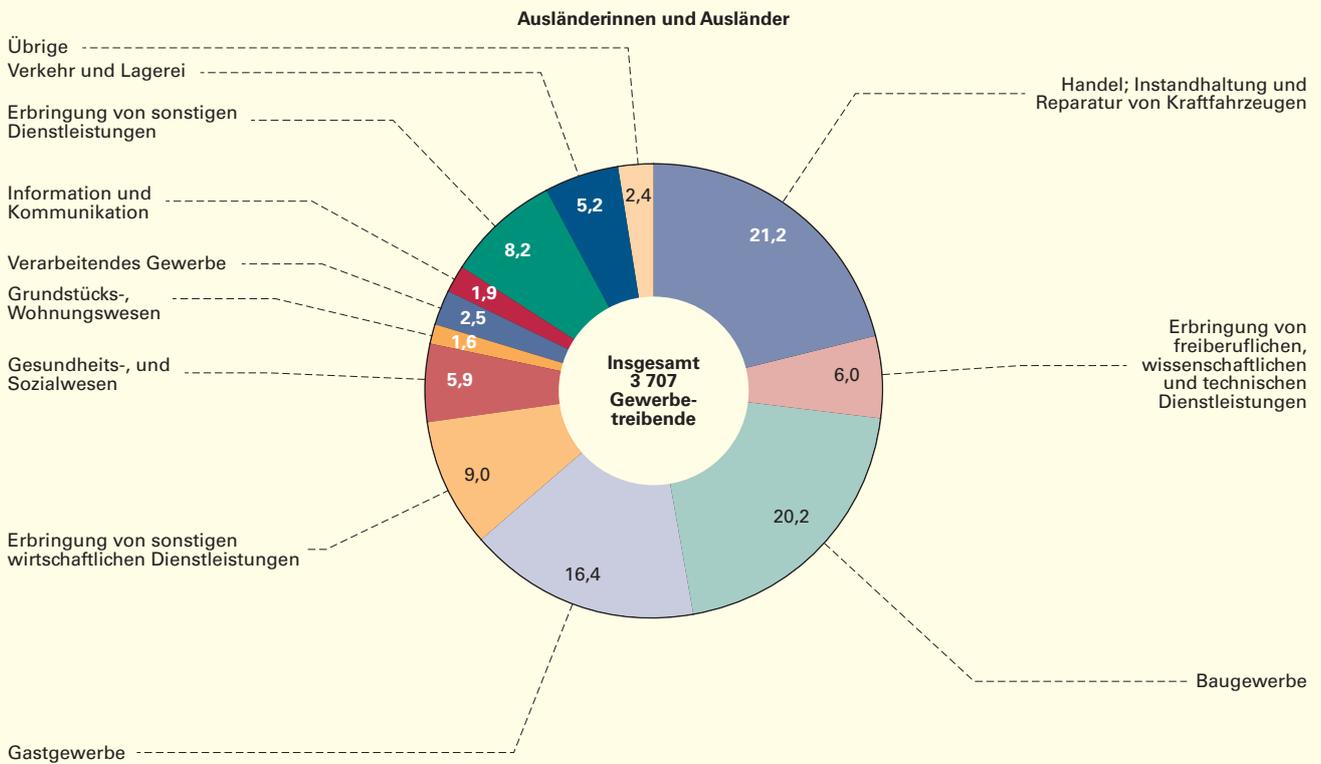
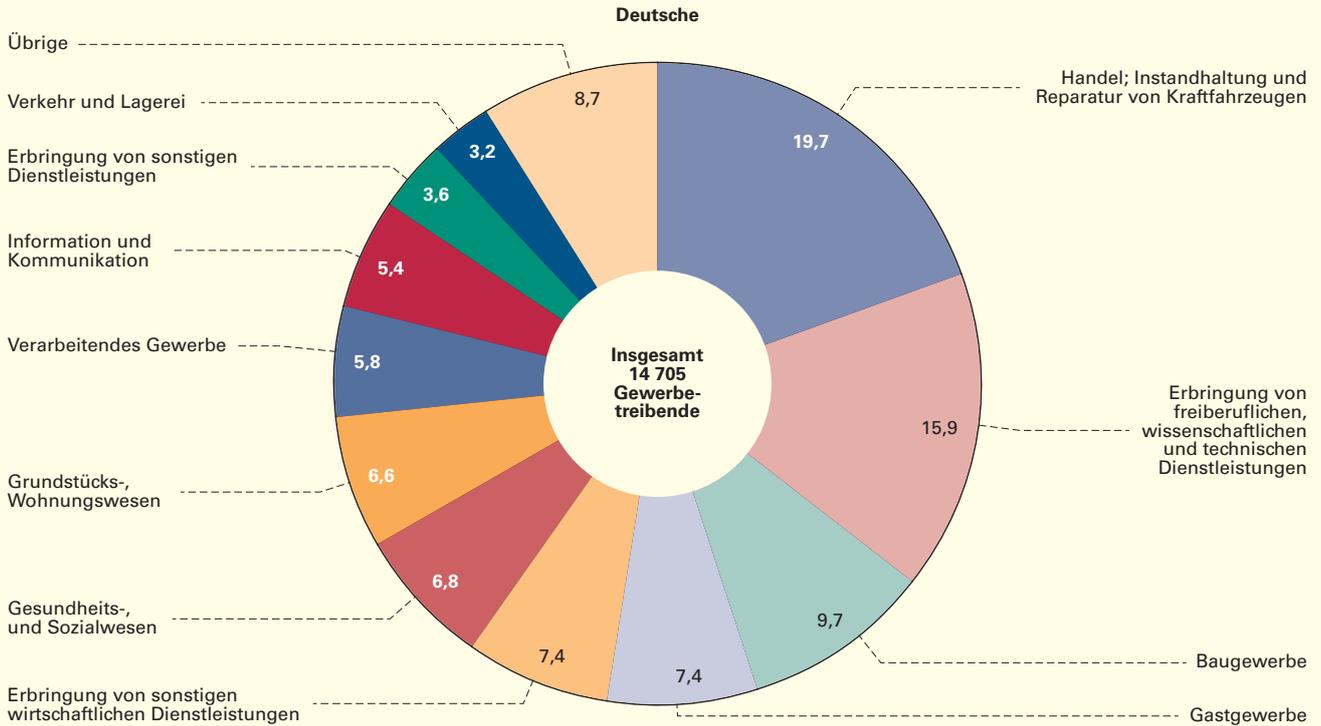
Fazit

Abgesehen von einigen Schwankungen planten 2022 wieder nahezu genauso viele Personen wie schon 10 Jahre zuvor die Grün-

S2

Gewerbetreibende*) mit Betriebsgründungen) in Baden-Württemberg 2022 nach Staatsangehörigkeit***) und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten**

Anteile in %



*) Anzeigepflichtige Personen, die eine Neugründung vorgenommen haben. – **) Als Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz gelten alle Gründungen von Haupt- und Zweigniederlassungen/unselbständigen Zweigstellen, die von einer juristischen Person, Personengesellschaft oder einer natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt die weitere Voraussetzung, dass ein Handelsregister- oder Handwerksrollen-eintrag besteht oder mindestens eine Person beschäftigt wird. Das Gewerbe darf nicht im Nebenerwerb betrieben werden. Für Betriebsaufgaben gilt dies entsprechend. – ***) Einschließlich ungeklärte oder sonstige Staatsangehörigkeit, fehlende Angabe.

Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik.

S3

Gewerbetreibende*) mit Neugründungen im Nebenerwerb in Baden-Württemberg 2022 nach Staatsangehörigkeit) und ausgewählten Wirtschaftsabschnitten**

Anteile in %

Sonstige

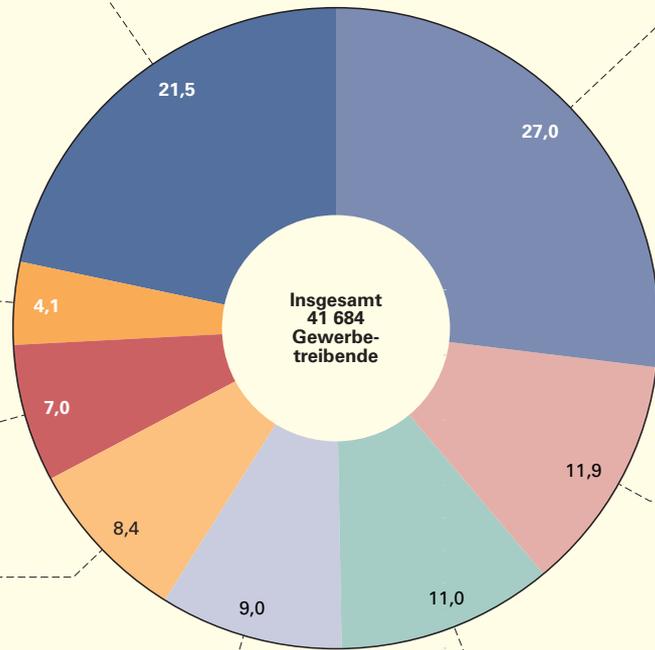
Baugewerbe

Information und Kommunikation

Verarbeitendes Gewerbe

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Deutsche



Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Ausländerinnen und Ausländer

Sonstige

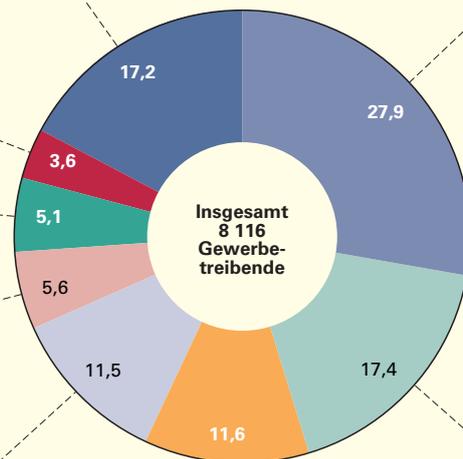
Gastgewerbe

Verkehr und Lagerei

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Baugewerbe



Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

*) Anzeigepflichtige Personen, die eine Neugründung vorgenommen haben. – **) Einschließlich ungeklärte oder sonstige Staatsangehörigkeit, fehlende Angabe.
Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik.

derung eines neuen Gewerbes. Doch entwickelte sich die Zahl deutscher und ausländischer Gründerinnen und Gründer in diesem Zeitraum gegenläufig: Gegenüber 2013 gibt es deutlich mehr Gründende mit deutschem Pass, die Zahl der ausländischen Neugewerbetreibenden war hingegen stark rückläufig. Unverändert führen türkische und italienische Neu-Gewerbetreibende 2022 wie schon 2013 die Rangliste der Nationalitäten an. Hier zeigt sich, dass viele erfolgreiche Geschäftsideen unmittelbar mit dem kulturellen und sozialen Hintergrund von Migranten zusammenhängen. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie. Weitere erfolgreiche Ideen gibt es mittlerweile auch in anderen Branchen wie beispielsweise dem Handel oder im Bereich der Dienstleis-

tungen. Frauen sind nach wie vor unterrepräsentiert, auch wenn die Gründungsbereitschaft in den vergangenen 10 Jahren bei deutschen Frauen gestiegen ist. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Dagmar Glaser, Telefon 0711/641-27 30,
Dagmar.Glaser@stala.bwl.de

 www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/
Volkswirtschaft und Branchen
Gesamtwirtschaft und Konjunktur

Statistik Kommunal – Ausgabe 2023

Informationen aus der amtlichen Statistik stellen für die kommunale Ebene eine verlässliche Informationsquelle dar. „Statistik Kommunal“ erscheint als themenübergreifende, gemeindespezifische Publikation bereits in zwölfter Auflage und ist für jede der 1 101 Städte und Gemeinden Baden-Württembergs erhältlich.

Die Broschüre ist thematisch aufgebaut und informiert detailliert über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen.

Allem voran wird die jeweilige Gemeinde auf einer Doppelseite anhand der wichtigsten Kennzahlen vorgestellt sowie mit den Kreis- und Landeswerten verglichen. Dem folgen zwölf Kapitel zu den Themenbereichen **Bevölkerung, Fläche, Bildung und Arbeitsmarkt, Bauen und Wohnen, Steuern und Finanzen** sowie **Umwelt und Verkehr**.

Die Kapitel sind einheitlich aufgebaut. Jedem Kapitel ist ein einleitender Text mit den Werten Baden-Württembergs vorangestellt, es folgen Tabellen und Grafiken mit den Daten der jeweiligen Gemeinde. Wo immer möglich und sinnvoll, werden Zeitreihen veröffentlicht. So können Entwicklungen veranschaulicht und anhand der Landesergebnisse eingeordnet werden.

Die Publikation wird als Printprodukt sowie in digitaler Form angeboten. Alle Gemeinden eines Landkreises oder auch eines Regierungsbezirks sind ebenfalls digital erhältlich.



Artikel-Nr.: 8035 23001

Erhältlich unter www.statistik-bw.de